

Liebe Klosterneuburgerinnen und Klosterneuburger!

Zur bevorstehenden Gemeinderatswahl am 14. März 2010 darf ich Sie über folgende Neuerungen informieren:

Wahlberechtigt:

Jeder Wahlberechtigte, der in der Wählerevidenz der Gemeinde eingetragen ist (auch Zweitmelder und EU-Bürger/EU-Citizens), kann am Wahltag seine Stimme in dem dafür vorgesehenen Sprengel-Wahllokal mit dem amtlichen Stimmzettel, welcher im Wahllokal ausgehändigt wird, abgeben. Erstmals sind alle Klosterneuburgerinnen und Klosterneuburger, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden, bei der Gemeinderatswahl wahlberechtigt.

Stimmabgabe mit Wahlkarte:

Jeder Wahlberechtigte kann eine Wahlkarte beantragen. Dies kann bis spätestens Mittwoch, 10. März 2010 persönlich oder schriftlich per Fax oder E-Mail bzw. bis Freitag, 12. März 2010, 12.00 Uhr nur noch persönlich im Rathaus erfolgen.

Zur schriftlichen Beantragung einer Wahlkarte richten Sie ein formloses Schreiben mit Name, Anschrift, Geburtsdaten, Zusendeadresse und der Kopie eines Ausweises bzw. Angabe der Ausweisnummer an die Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg bzw. stadttamt@klosterneuburg.at oder an die Fax-Nummer 02243/444-296. Die Wahlkarte wird von der Stadtgemeinde an die gewünschte Adresse geschickt bzw. kann die Wahlkarte auch persönlich im Rathaus abgeholt werden. Die Wahlkarten-Ausstellung erfolgt ca. 2 Wochen vor dem Wahltag!

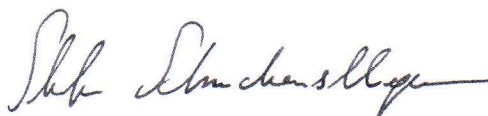
Stimmabgabe per Briefwahl:

All jene, die eine gültige Wahlkarte beantragt und erhalten haben, können von der Briefwahl Gebrauch machen. Dabei kann man seine Stimme im In- sowie im Ausland abgeben. Unbedingt notwendig ist die Unterschrift auf der Briefwahlkarte, mit der der Wahlberechtigte eine eidesstattliche Erklärung abgibt, dass er persönlich das Wahlrecht ausgeübt hat. Danach wird die Wahlkarte mit dem Wahlkuvert in den nächsten Briefkasten eingeworfen. Die Adresse der Gemeindewahlbehörde ist auf der Wahlkarte aufgedruckt. Die Wahlkarte muss spätestens am 14. März 2010, 6.30 Uhr in der Gemeindewahlbehörde im Rathaus eingelangt sein. Später eingelangte Briefwahlkarten sowie jene ohne Unterschrift sind ungültig! Nähere Informationen erhalten Sie mit der Aushändigung der Wahlkarte.

Keine Stimmabgabe am 3. und 8. Tag vor der Wahl:

Erstmals wird bei der Gemeinderatswahl am 14. März 2010 keine Stimmabgabe am 3. und 8. Tag vor dem Wahltag im Rathaus möglich sein!

Weitere Informationen erhalten Sie im Meldeamt im Rathaus bzw. unter Tel. 02243/444 Kl. 213 – 216!



Mag. Stefan Schmuckenschlager
Bürgermeister